

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 086/2010
---	------------------------

Betreff:

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergartenbeitragssatzung)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Dr. Börger	13.09.2010
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	30.09.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	01.10.2010
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Börger	08.10.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	5.015.000 EUR (in 2011 für Elternbeiträge in	
b) nunmehr erforderlich	a) Tageseinrichtungen und Tagespflege)	b) EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR

Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten Beitragssatzung) wird beschlossen. Die Satzung wird mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft treten.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.11.2009 wurde folgender Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.11.2009 beraten:

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob sich die gültige Elternbeitragstabelle bewährt hat. Dies gilt insbesondere für die Staffelung nach den Einkommensgrenzen. Darüber hinaus wird eine Prüfung erbeten für die Beiträge für einen 35-Stunden-Platz."

Der Ausschuss stimmte über diesen Antrag ab, er wurde einstimmig angenommen.

Die Elternbeitragstabelle in der gegenwärtigen Form hat sich nicht umfassend genug bewährt.

Die Elternbeitragsquote hat sich in den letzten Jahren stark verringert. Konnte im Jahr 2004 noch ein 16,5%-iger Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten erzielt werden, sank diese bis heute auf 14 % ab. Trotz intensiver Nachüberprüfung aller Beitragspflichtigen konnte die vom Land im Rahmen der Finanzierung der Tageseinrichtungen angenommene Quote von 19% nicht erreicht werden. Dies resultiert sowohl aus den deutlich gestiegenen Betriebskosten - Kosten für den Ausbau der Plätze für unter 3jährige Kinder – als auch aus der gesunkenen Anzahl der Beitragszahler.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Vorschläge gemacht.

1. Veränderung der Beiträge für die Buchungszeit 35 Stunden

Bei der Kalkulation wurde zunächst ein Wert gebildet, der sich aus dem Mittelwert der Elternbeiträge für die Buchungszeit 25 und 45 Stunden zusammensetzt. Die sich dadurch ergebende Erhöhung gegenüber den aktuellen Beiträgen der Elternbeitragstabelle für die Buchungszeit 35 Stunden wird nicht zu 100 % auf die Beiträge aufgeschlagen, sondern nur zu 50 %.

Es werden ausschließlich die Beiträge für 35 Stunden erhöht. Die Beiträge zu den Buchungsbereichen 25 und 45 Stunden bleiben unverändert.

Die Erhöhung der Elternbeiträge für den Buchungsbereich 35 Stunden ist angemessen. Die 35 Stunden Buchung ermöglicht den Eltern eine flexiblere Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Verständlicherweise nutzen viele Eltern den Vorteil des Buchungszeitraumes von 35 Stunden auf Grund des aktuell nur geringen Differenzbetrages zur Buchungskategorie 25 Stunden. In vielen Fällen werden die gebuchten 35 Stunden hingegen nicht benötigt.

Die Gesamtkosten pro Platz im Buchungsbereich 35 Stunden - Kindpauschale – gestalten sich darüber hinaus deutlich kostenintensiver. Ca. 65 % der Buchungen erfolgen hier. Die noch vergleichsweise moderate Preisanpassung kann so auch zu einer bedarfsgerechten Steuerung der Inanspruchnahme dieser Platzkategorie führen.

Finanzielle Auswirkungen: 258.000 € *

*auf der Basis der bisherigen sechs Einkommensstufen

2. Anhebung der ersten Einkommensstufe von 15.000 € auf 20.000 €

Eltern, deren Einkommen unter 20.000 € liegt, müssen für ihr Kind keinen Elternbeitrag zahlen. Dadurch werden einkommensschwächere Familien entlastet. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Anhebung der Einkommensstufe künftig Erlasse von Elternbeiträgen nur noch in Ausnahmefällen erforderlich werden.

Finanzielle Auswirkungen: ca. - 145.000 €

3. Einführung von zwei weiteren Einkommensstufen

Für Einkommen über 73.000 € und über 85.000 € werden zwei weitere Einkommensstufen angefügt.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 250.000 €

4. Beitrag in Höhe von 10,00 € für 45 Stunden in EK 01

Die Erhebung eines Beitrages von 10,00 € für 45 Stunden in EK 01 entspricht einem Anerkennungsbeitrag. Eltern, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, benötigen eher selten einen 45 Stunden-Platz. Der Anreiz, einen solchen Platz zu buchen, soll minimiert werden. Insofern hat die Erhebung eines derartigen Beitrages eher eine Steuerungsfunktion. Die Anzahl der kostenintensiven 45-Stunden-Plätze könnte dadurch möglicherweise gesenkt werden. Die Einnahmeerhöhung um rd. 30.000 € hat daher nur geringere Bedeutung.

Finanzielle Auswirkungen: 30.000 €

5. Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder

Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder soll von bisher 100 % auf 70 % reduziert werden. Die 70 %-ige Ermäßigung wird für das Kind gewährt, für das sich der zweithöchste Beitrag ergibt. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

Finanzielle Auswirkungen: 269.000 €

Finanzielle Auswirkungen Gesamt:

→ im Kindergartenjahr 2011/2012: **rd. 662.000 €**

→ anteilig im Haushaltsjahr 2011: **rd. 275.000 €**

Einschließlich der bereits in der Elternbeitragssatzung verankerten jährlichen Erhebung der Elternbeiträge um 1,5 % - analog der Regelung des § 19 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz bezüglich der jährlichen Anhebung der Kindpauschalen um 1,5 % - würde das Elternbeitragsaufkommen für den Besuch einer Tageseinrichtung 2011 insgesamt bei ca. 4.865.000 € liegen.

Insofern trägt die Anpassung der Elternbeitragstabelle in der vorgeschlagenen Form auch zur Konsolidierung des Kreishaushaltes bei.

Die Verwaltungen der Jugendämter Ahlen und Beckum werden ihren Räten entsprechende Vorschläge unterbreiten. Eine Sondersituation besteht für die Stadt Oelde, in der bereits 19 % der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt werden.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Koalitionsvertrag zu der Bildung einer Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen vereinbart, schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen einzuführen. Zu wann und zu welchen Bedingungen dies geschehen soll, ist nicht geregelt worden. Eine Beitragsfreiheit ist natürlich wünschenswert. Nach Art. 78 Abs. 3 Satz 2 der Landesverfassung müsste das Land NRW bei einer entsprechenden Regelung den Kommunen einen finanziellen Ausgleich zahlen. Für den Kreis Warendorf wären dies pro beitragsfreiem Jahr ca. 1,5 Mio. €. Hierzu enthält der Koalitionsvertrag keine Angaben.

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2011

<u>neue Beiträge</u>		Kinder über 2 Jahre			Kinder unter 2 Jahre		
E K	Jahres- einkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
01	bis 20.000,00 €	- €	- €	10,00 €	- €	- €	10,00 €
02	bis 25.000,00 €	27,19 €	32,93 €	43,92 €	57,51 €	64,05 €	71,11 €
03	bis 37.000,00 €	46,01 €	55,16 €	74,24 €	119,21 €	133,07 €	147,44 €
04	bis 49.000,00 €	76,33 €	90,97 €	120,25 €	176,72 €	197,08 €	218,55 €
05	bis 61.000,00 €	120,25 €	143,03 €	186,13 €	234,23 €	261,15 €	289,65 €
06	bis 73.000,00 €	157,90 €	187,73 €	245,73 €	265,60 €	295,62 €	327,30 €
07	bis 85.000,00 €	189,48 €	225,27 €	294,88 €	318,72 €	357,74 €	392,76 €
08	über 85.000,00 €	217,90 €	259,06 €	339,11 €	366,53 €	407,95 €	451,67 €

Die neue Kindergarten-Beitragssatzung zum 01.08.2011 ist als Entwurf beigelegt. Neben der Änderung der Elternbeitragstabelle wurde die Struktur für eine bessere Lesbarkeit geringfügig geändert.

Zudem wurden einige redaktionelle Änderungen und inhaltliche Klarstellungen vorgenommen. In § 2 Abs. 6 wurde ergänzt, dass die Beiträge als volle Monatsbeiträge erhoben werden. § 2 Abs. 8 wurde neu angefügt. Weiterhin wurde in § 6 Abs. 1 ergänzt, dass der Träger der Tageseinrichtung auch die Betreuungsform sowie –umfang mitteilt.

Anlagen:
Antrag Elternbeiträge Kindergarten FWG
Entwurf Satzung Elternbeiträge

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat